

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.438.594

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2823/J-NR/2020

Wien, 09.09.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 09.07.2020 unter der Nr. **2823/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „besorgniserregender Umgang der ÖVP-Grünen Regierung mit Journalisten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Welche Daten über Journalisten sind in ihrem Ministerium in "Verarbeitung" iSd DSGVO 2018?
- Woher stammen die in Frage 1 bezeichneten Daten?
- Auf welcher Rechtsgrundlage werden die in Frage 1 bezeichneten Daten "verarbeitet"? (iSd DSGVO 2018)

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können anlassbezogen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 679/2016 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien

Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, Datenschutz-Grundverordnung, im Folgenden „DSGVO“ und des Datenschutzgesetzes, BGBl. I 2017/120 idgF, verarbeitet werden:

Name, akademischer Grad, Standesbezeichnung, Geschlecht, Wohnadresse, berufliche Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Foto, dienstliche Stellung, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Lebenslauf, Reisedokument bzw. Personalausweis (Nummer, Ausstellungsbehörde und Gültigkeitsdatum), Presseausweis (Nummer, ausstellende Stelle), auftraggebendes Medium (mit Anschrift und Kontaktdaten), Akkreditiv des beauftragenden Mediums, Bankverbindung (IBAN und BIC), Kreditkartennummer, Ausmaß der Tätigkeit (haupt- oder nebenberuflich).

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben angeführten Daten dabei je nach Anlass und Notwendigkeit verarbeitet werden und meist nicht in ihrer Gänze umfasst sind.

Die Kontaktdaten stammen aus Aufzeichnungen aus dem öffentlichen Journalisten Medien & PR-Index.

Die Verarbeitung der angeführten Daten beruht gemäß Artikel 6 DSGVO je nach Inhalt auf dem Bundesministerengesetz, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu § 2 (Informationstätigkeit der Bundesregierung), § 55 a Absatz 1 Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. Nr. 566/1991 idgF, oder dem Vorliegen einer Einwilligung der betroffenen Journalistinnen und Journalisten gemäß Artikel 7 DSGVO.

Zur Frage 4:

- Werden in Ihrem Ministerium Dossiers, Unterlagen, Akten, sonstige Informationssammlungen oder Ähnliches zu einzelnen Journalisten geführt und/oder wurden solche in der Vergangenheit geführt?
 - a. Wenn ja, wann und welche Journalisten sind/waren davon betroffen?
 - b. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
 - c. Wenn nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?

Nein.

Zur Frage 5:

- Gibt es in Ihrem Ministerium Leitfäden, Richtlinien, Erlässe mit verbindlichem oder unverbindlichem Charakter, die den Umgang mit Medien und deren Vertretern regeln?
 - a. Wenn ja, welche und mit welchem genauen Wortlaut?
 - b. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
 - c. Wenn nein, werden Sie solche erarbeiten?

Die Auskunftserteilung an Medien ist im Organisationshandbuch des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus geregelt. Dort ist Folgendes festgehalten: „Der Kontakt mit den Medien obliegt grundsätzlich den Pressesprechern der Frau Bundesministerin. Im Einzelfall kann die Beantwortung von den Pressesprechern an fachlich zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ressort delegiert werden. Hiervon ist die betroffene Sektionsleitung – nach Möglichkeit vorab – in Kenntnis zu setzen. Die Delegation kann nur aus wichtigen Gründen von den Betroffenen abgelehnt werden. Die Auskunftserteilung an Medien muss immer vorab mit den Pressesprechern der Frau Bundesministerin abgeklärt werden.“

Zu den Fragen 6 bis 9:

- Gab oder gibt es in Ihrem Ministerium Schulungen, Vorträge oder Ähnliches betreffend dem Umgang mit Medien und deren Vertretern?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, was war der genaue Inhalt?
 - c. Wenn ja, welche Kosten sind für die einzelnen Schulungen angefallen?
 - d. Wenn ja, wer hat die Schulung durchgeführt und wie wurde dafür die Auswahl getroffen? (Bitte um genaue Erläuterung des Vergabeprozesses)
 - e. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
 - f. Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?
- Gab oder gibt es eine gemeinsame Strategie der Ministerien zum Umgang mit Medien und deren Vertretern?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, was ist ihr genauer Inhalt?
 - c. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
 - d. Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft erarbeiten und einführen?
- Werden bei der Weitergabe von Informationen bestimmte Medien bevorzugt und inwiefern werden Medienvertreter zur Teilnahme von Hintergrundgesprächen, etc. ausgewählt?

- Wurden jemals Informationen welche für Medien und die Öffentlichkeit von Interesse sind, nur an ein Medium oder einige wenige ausgewählte Medien weitergegeben, ohne dass von diesen Medien zu diesem Thema vorher angefragt wurde?
 - a. Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung.
 - b. Wenn ja, hat dies jemals zu Interventionen vonseiten anderer Medienvertreter geführt und wie haben Sie auf diese Interventionen reagiert?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 7 bis 10 der parlamentarische Anfrage Nr. 1866/J vom 9. Oktober 2018 (XXVI.GP) verwiesen.

Elisabeth Köstinger

